

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Miesbach

Anton Grafwallner

Miesbacher Str.50, 83703 Gmund – Festenbach

Tel. 08022 / 70 57 88, Fax 08022 / 664 98 11

E-Mail anton.grafwallner@t-online.de

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

www.behindertenkompass.de



Gmund, 21.07.2010

Bericht Kreistag

Begrüßung:

Ich möchte keinen großartigen Rückblick über die vergangenen 10 Jahre geben, sondern die Zukunft beschreiben; die mir sehr am Herzen liegt.

Wenn ich ein Bundesligafußballspieler, ein Skirennfahrer oder Formel 1 Fahrer wäre, würde ich behaupten, es hat Spaß gemacht. Ich aber sage, es ist knochenharte Arbeit. Oft gerät man an den Rand der psychischen und physischen Grenze, wenn man die Schicksale von Menschen mit Behinderung näher kennenlernt und nach Lösungsmöglichkeiten suchen muss.

Ich möchte aber nicht klagen, denn die Behindertenbeauftragten vom Landkreis Miesbach haben einiges in den Köpfen der Entscheidungsträger, was die Belange der Behinderten betrifft, bewegt. Die Infrastruktur hat sich ebenfalls bei uns im Landkreis für Menschen mit Behinderung deutlich verbessert.

Folgende Punkte möchte ich Ihnen erläutern:

Barrierefreier Tourismus:

Adenauer Zitat (kein Mensch kann mich daran hindern über Nacht klüger zu werden)

Der Behindertenkompass für die Alpenregion Tegernsee Schliersee und Wendelstein wurde neu gestaltet und überarbeitet um Menschen mit Behinderungen noch mehr interessante und hilfreiche Informationen anbieten zu können.

Mit unserer „Tourismus Servicekette“ wollen wir unsere Ferienregion vorstellen und unsere Besucher, Feriengäste und Einheimische, über das vielseitige touristische Angebot informieren.

Unsere Region bietet unter anderen für Menschen mit Behinderung über 80 Behindertenparkplätze, 30 Behindertentoiletten (teilweise mit Euroschloss) und die Möglichkeit sich Handbikes und Elektrorollstühle auszuleihen. Ein Großteil der Kirchen in der Region ist barrierefrei zugänglich und verfügen über Induktionsschleifen für Hörbehinderte. Schlechtes Wetter ist kein Grund mehr daheim zu bleiben, denn einige Hallenbäder bieten einen Lift an, damit der Zugang ins Schwimmbaden leichter fällt.

Das bayerische Oberland mit seiner reizvollen Natur und seinen beeindruckenden Kulturdenkmälern lässt sich nicht nur hervorragend zu Fuß erkunden, sondern verfügt auch über getestete Wanderwege für Elektrorollstühle. Zahlreiche Lokale können, dank barrierefreier Zugänge, von Menschen mit Behinderungen problemlos besucht werden. Bad Wiessee und Schliersee bieten speziell für blinde- und sehbehinderte Menschen informative Tastgärten an.

Wer kein Auto hat, kann trotzdem bequem und schnell mit der barrierefreien Bayerischen Oberlandbahn (BOB) anreisen. Zudem sind 75 Prozent unsere Busse in Niederflurtechnik gebaut und mit Klappprampen ausgerüstet. (barrierefreie Buslinien: siehe Anreise > Fahrplanauskunft).

Selbstverständlich lässt sich in unserer Alpenregion die Welt auch von oben betrachten. Dazu bietet sich die Möglichkeit mit der Seilbahn auf den Wendelstein oder auf die Zugspitze zu fahren (eine behindertengerechte Toilette ist auf jeder Bergstation vorhanden).

Kultur wird bei uns großgeschrieben. Viele Kulturführungen werden auch für Rollstuhlfahrer angeboten und ein Großteil der Veranstaltungsorte (Waitzinger-Keller, Kultur im Oberbräu) ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Behindertentoilette.

Anhand einer Datenbank können Sie sich im **Behindertenkompass** über fast 400 Objekte informieren.

Sollte das Wetter in unserer Alpenregion einmal nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, können Sie sich bei uns auch Vorschläge für überregionale Sehenswürdigkeiten holen, die alle für Menschen mit Behinderungen geeignet sind. So lohnt sich sicher ein Ausflug ins nahegelegene München mit seinen zahlreichen Museen oder der Besuch der Allianz Arena. Die Swarovski-Kristallwelten in Tirol wären ebenfalls eine sehr schöne Alternative.

Wählen Sie beim Behindertenkompass „Interessante Informationen“, finden Sie z. B. unter der Rubrik „Gesetze“, ein Pflagetagebuch und können sich anhand eines Schreibens über „Zeitkorridore für die Körperpflege“ informieren. Suchen Sie nach Selbsthilfegruppen oder Behinderteneinrichtungen? Auch diese Infos können wir Ihnen bieten, ebenso das Thema „Bauen und Wohnen“.

Mittlerweile besuchen pro Jahr 42.000 Besucher die Homepage. Das sind pro Tag 120 Besucher. Die Hälfte davon ist aus Deutschland, während die anderen Besucher aus den USA, England, den Niederlanden, Italien, Österreich, Russland, Japan, China, Brasilien usw. kommen. Ein Großteil der Besucher findet über Google unsere Website, aber auch über Gemeinden des Landkreises, die den Behindertenkompass verlinkt haben.

Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen hat Licht- und Schattenseiten.

Es gibt Gemeinden und Architekten bei denen barrierefreies Bauen absolut kein Thema ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, werde ich Ende Oktober ein Seminar für Bauamtsleute und Architekten in Zusammenarbeit mit der bayrischen Architektenkammer gestalten. Stattfinden wird es im „Kultur im Oberbräu“. Ich hoffe dass alle Bürgermeister ihre Bauleute zu dieser Weiterbildung schicken. Dieses Jahr wurden bereits 20 Bauanträge hinsichtlich der Barrierefreiheit, im Auftrag des Landratsamtes, von mir geprüft.

Im Landkreis fehlen Barrierefreie Wohnungen.

Wenn eine Gemeinde ihre Wohnungen barrierefrei umbauen möchte, kann sie Zuschüsse bis zu 10.000 € beantragen. Ansprechpartner ist Frau Vetter im Landratsamt Miesbach. Auch im Behindertenkompass finden sie die Antragsformulare und die Erläuterungen dazu.

Barrierefreie Fußgängerüberwege:

Dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach, dem Blindenbund Rosenheim, dem Ingenieurbüro Weisser und der Gemeinde Gmund ist es gelungen eine kostengünstige Fußgängerquerungshilfe für alle Menschen zu entwickeln.

Rechtliche Grundlage für barrierefreie Fußgängerüberwege ist das Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung nach Art. 9 Benachteiligungsverbot und der Art. 10 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr und die DIN 32984.

Auf Grund der Problematik, dass Blinde und sehbehinderte Menschen mit einem weißen Langstock eine Tastkante (Höhe 3-6 cm) brauchen um sich zu orientieren, aber Rollstuhl-, Rollatorfahrer und gehbehinderte Menschen eine Nullabsenkung (schwellenlos) vom Gehweg zur Straße benötigen, ist ein tragfähiger Kompromiss entstanden. Durch die Verlegung von Bodenindikatoren (Noppenplatten (Aufmerksamkeitsfelder) und Rillenplatten (Richtungswegweiser), ist es möglich den Blinden und Sehbehinderten vom Gehweg zur Straße zu führen. Um den Beginn der Straße zu erkennen, werden die letzten drei Rillenplatten der Blindenfurt quer verlegt. Diese Querverlegung zeigt dem Blinden/Sehbehinderten, dass er sich am Straßenrand befindet und er die Straße betreten kann. Mit dieser Anordnung ist es möglich den Bordstein auf Null abzusenken, dadurch können Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen, Gehbehinderte und Rollatorfahrer schwellenlos die Fahrbahn betreten. Diese Ausführungen der Fußgängerüberwege lassen sich auch an Ampelanlagen und an Zebrastreifen verwenden. Auf diese Weise ist eine Standardisierung möglich.

Erfreulich ist, dass in Gmund, Rottach, Warngau und seit gestern in Holzkirchen und dem Landkreis, barrierefreie Überwege für alle gebaut werden, als Vorbildfunktion für andere Gemeinden.

THEMA INCLUSION: Die Behindertenrechtskonvention – BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK). Schlüsselbegriffe der Konvention sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Mit der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern Behinderung ist als Menschenrechtsthema anerkannt worden. Behinderte Menschen gelten somit als TrägerInnen unveräußerlicher Menschenrechte. Damit verbunden ist ein vielfältiger Perspektivenwechsel:

- **vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion;**
- **von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung.**
- **Menschen mit Behinderungen werden von Objekten zu Subjekten;**
- **von PatientInnen zu BürgerInnen;**
- **von Problemfällen zu TrägerInnen von Rechten (Rechtssubjekten).**

Mit der Behindertenrechtskonvention wurden keine neuen Rechte geschaffen, sondern die existierenden Menschenrechte sind auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten worden. Dabei wurde das Motto „**Nichts über uns ohne uns**“ Außerdem sind die Vertragsstaaten mit der BRK sowohl zu einem durchgängigen disability mainstreaming als auch zu einem konsequenten gender mainstreaming verpflichtet.

Mit neuen Menschenrechtskonvention: „**Mit der Konvention wird in Deutschland der Begriff der Inklusion eingeführt.**“ **Das bedeute im Kern, dass Förderung und Unterstützung künftig dem behinderten Menschen folgen müssten und nicht umgekehrt.**

Zitat von unserem VKIB-Vorsitzenden Herrn Sedlmeier formuliert bei einer Veranstaltung im April, zu der der Regierungspräsident von Oberbayern und die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, eingeladen hatten.

„ Und dennoch scheint es, dass die Konvention und ihr "Geist" noch nicht alle erreicht hat, insbesondere die Bayerische Staatsregierung. Begründet ist meine Aussage darauf, dass man uns heute im Bereich Bildung "Kooperations- und Außenklassen" immer noch als den Königsweg verkaufen will. Damit wir uns nicht falsch verstehen, meine sehr geehrte Damen und Herren, beide Modelle haben ihre Berechtigung, der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention ist aber ein anderer. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert nicht nur die Bildung in der Regelschule sondern auch in der "Regelklasse" und deshalb können Kooperations- und Außenklassen nicht unsere erstrebenswerten Ziele sein. „

Wir haben bereits inklusive Kindergärten und seit kurzem eine inklusive Kinderkrippe bei der Lebenshilfe in Hausham, die Einzige in Bayern, zudem verfügen wir über eine inklusive Regelklasse mit einem blinden Mädchen in Kreuth.

Mit **eISS** (erlebte integrative Sportschule) haben wir eine Sportschule, wo gemeinsamer Sportunterricht für behinderte- und nicht behinderte Menschen stattfinden kann.

Das Thema Inklusion ist nicht mehr aufzuhalten – dafür wird die neue Elterngeneration sorgen. Sie haben meine volle Unterstützung.

Weitere Themen:

Barrierefreies Landratsamt (Internet, Rollstuhlfahrer?)

Barrierefreies Birkenstein (Nürnberger)

Hoppetosse Tour für 140 behinderte und schwer kranke Kinder und junge Erwachsene.

Inklusives Grillfest in Gmund am Tegernsee für behinderte und nichtbehinderte Kinder Jugendliche.

Abschließend möchte ich sagen, wenn die Behindertenbeauftragten mit Unterstützung der Entscheidungsträger so weiterarbeiten, könnten wir ohne großen Aufwand eine Premiumregion für Menschen mit Behinderungen für Einheimische, Tagesausflügler und Feriengäste werden.

VIELEN DANK.
Grafwallner